

Merkblatt Umgang mit verletzten Wildvögeln

Rechtlich gesehen handelt es sich bei in Freiheit lebenden, wilden Tieren wie z. B. Wildvögeln, an denen weder Eigentum noch Besitz besteht, um herrenlose Tiere (§ 960 BGB), welche in der Regel sowohl dem Jagd- als auch dem Naturschutzrecht unterliegen.

Die Inbesitznahme eines Wildtieres, selbst wenn es sich um ein erkranktes oder verletztes Tier handelt, ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Sofern es sich um jagdbares Wild handelt, kann die Besitznahme das Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten verletzen und als Wilderei bestraft werden (§ 292 Strafgesetzbuch). Des Weiteren sind zahlreiche wildlebende Tierarten in Deutschland durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung unter besonderen Schutz gestellt. Durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie werden alle europäischen Vogelarten geschützt, zum Beispiel Mauersegler, Sperling, Blaumeise, Amsel und Elster.

Nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es jedoch ausnahmsweise erlaubt, vorübergehend verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind aber unverzüglich wieder in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbstständig erhalten können, andernfalls sind sie an die von der Naturschutzbehörde bestimmten Stelle abzugeben.

Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist vor der Naturentnahme eines hilflosen Wildtieres zu bedenken, dass diese eine anschließende art- und verhaltensgerechte Pflege und Unterbringung des Tieres erfordert, die spezielle Fachkenntnisse und Haltebedingungen voraussetzt, die in unseren Tierheimen meist weder vorhanden noch verfügbar sind. Zudem sind Wildtiere nicht an ein Leben in Gefangenschaft gewöhnt, extrem menschen scheu und leiden daher in der neuen Umgebung. Das gesetzlich geforderte unverzügliche Wiederauswildern des Tieres ist jedoch nur dann möglich, wenn das Tier vollständig wiederhergestellt ist und sich in der Natur selbstständig erhalten kann. Bei jungen Wildtieren, die in menschlicher Obhut aufgezogen wurden, scheitert ein Auswildern jedoch zumeist daran, dass das Tier notwendige Überlebensstrategien wie z. B. das Fluchtverhalten nicht entwickelt hat und in freier Natur erheblich gefährdet ist. Diese Strategien lernen Jungtiere ausschließlich durch ihre Muttertiere. Wissenschaftler konnten zudem belegen, dass in Menschenhand aufgezogene Wildtiere nach Auswilderung in der Regel nicht ausreichend an ihre Umwelt angepasst sind und daher oft viel schneller sterben als Ihre Artgenossen.

Das Tierschutzgesetz verbietet das Aussetzen eines Tieres der wild lebenden Art, das nicht auf die zum Überleben in dem vorgesehenen Lebensraum erforderliche artgemäße Nahrungsaufnahme vorbereitet, noch an das Klima angepasst ist. Hinzu kommt, dass viele

Wildtiere in festen Sozialverbänden leben und keine fremden Tiere aufnehmen oder in ihrem Revier keine gleichgeschlechtlichen Artgenossen dulden. Werden verletzte oder erkrankte Wildtiere der Natur entnommen und vom Finder oder Tierheim dem Tierarzt zur Behandlung zugeführt, so sind die Kosten der Behandlung entweder vom Finder oder vom Tierheim zu tragen. Nach den Grundsätzen der tierärztlichen Berufsordnung ist der Tierarzt auch bei Wildtieren im Notfall zur Hilfeleistung verpflichtet. Da Wildtiere keinen Eigentümer haben, kann ein Tierarzt im Einzelfall das Tier kostenlos einschläfern. Eine teure Behandlung muss der Tierarzt jedoch nicht kostenfrei durchführen.

Bitte vergewissern Sie sich daher vor der Entnahme des Tieres aus seinem natürlichen Lebensraum, dass eine menschliche Versorgung tatsächlich notwendig ist. Leider werden häufig v. a. gesunde Jungvögel aus Unwissenheit in menschliche Obhut genommen, obwohl sie in freier Natur viel bessere Chancen hätten.

Hilfebedürftige Tiere erkennen Sie unter anderem an folgenden **Anzeichen**:

- Der Vogel bewegt sich über einen längeren Zeitraum nicht von der Stelle, sitzt aufgeplustert auf dem Boden, hat seinen Kopf im Gefieder
- Der Vogel ist in Seitenlage oder krampft
- Es sind offene Wunden oder Blut erkennbar
- Ein Bein oder ein Flügel hat einen „Knick“
- Der Vogel kneift seine Augen mandelförmig zusammen

Nicht hilfbedürftig sind scheinbar verlassene Jungvögel im Nest oder sogenannte Ästlinge!

Bitte beachten Sie bei „Fundvogelproblemen“ folgende Vorgehensweisen für eine Entscheidung, ob menschliche Hilfe tatsächlich notwendig ist:

- **Ein Vogelbaby ist aus dem Nest gefallen:**
Nestling (nackt oder kaum befiedert):
Sofern keine der oben genannten Krankheitsanzeichen zutreffen, versuchen Sie, den Vogel in sein Nest zurückzusetzen. Sollten Sie es nicht sofort finden, suchen Sie in der näheren Umgebung. Sie können das Vogelbaby ohne Handschuhe anfassen, es wird trotzdem von seinen Eltern angenommen.
Ästling (Jungvögel, die „fast fertig“ aussehen. Ihre Flügel und das Stoßgefieder sind aber noch kürzer, und sie können noch nicht fliegen):
Leider hat die Natur eine unpraktische Phase im Leben eines Vogels geplant - es ist ganz normal, dass die kleinen Ästlinge noch nicht oder nur wenig fliegen können. Sie werden aber noch von ihren Eltern versorgt und bekommen von diesen alles Wichtige beigebracht, was zum Überleben in freier Wildbahn notwendig ist. Beobachten Sie den Vogel aus sicherer Entfernung über einen längeren Zeitraum (1-2 Stunden). Die Eltern sollten vorbeikommen und ihn füttern. Diese Tiere benötigen keine menschliche Hilfe.
- **Ein Ästling befindet sich an einem gefährlichen Ort (Straße o. ä.):**
Setzen Sie ihn vorsichtig an einen sicheren Platz (z. B. in ein Gebüsch). Bitte tragen Sie den kleinen Vogel aber nicht weiter als 200 m von seinem Fundort weg – die Eltern haben sonst Schwierigkeiten, ihn wiederzufinden.

- **Ein Vogelbaby wird nicht mehr gefüttert:**
Beobachten Sie das Nest aus sicherer Entfernung über einen längeren Zeitraum (1-2h). Wenn Sie zu nahe dran stehen, stören Sie die Elterntiere und diese trauen sich nicht zu ihrem Nest. Häufig werden die Babys doch noch versorgt.
- **Ein Mauersegler oder Schwalbe wurde auf dem Boden gefunden:**
Diese Tiere brauchen tatsächlich immer menschliche Hilfe.

Menschliche Aufnahme von Wildvögeln

Sie haben alle Hinweise beachtet, und eine menschliche Aufnahme des Tieres scheint unumgänglich?

- Bei gesund erscheinenden Vögeln kontaktieren Sie bitte eine Aufzuchtstation.
- Plötzlich in Not geratene, **lebensbedrohlich erkrankte** Wildvögel sollten umgehend einem Tierarzt vorgestellt oder nach telefonischer Rücksprache an die Klinik für Vögel in Oberschleißheim verbracht werden.